

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber

Telefon: 04252/391-318

Datum: 15.12.2014



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0117/14

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	12.01.2015	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	29.01.2015	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	12.02.2015	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2012 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2012 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 in Höhe von insgesamt 569.949,79 € wird wie folgt verwendet:
 - Ein Betrag von 158.067,10 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
 - Ein Betrag von 32.955,14 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
 - Ein Betrag von 338.424,94 € wird für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Ein Betrag von 40.502,61 € wird für den Bereich der Niederschlagsentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt/Begründung:

Die INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2012 gem. § 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Der Prüfungsbericht wird als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Soweit Ratsmitglieder Interesse an einer schriftlichen Ausfertigung des Berichts haben, kann er selbstverständlich bei der Verwaltung abgefordert werden.

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung beschließt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres. Außerdem beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012:

Das abschließende Prüfungsergebnis der INTECON lautet wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat per E-Mail am 17.06.2014 mitgeteilt, dass zum Prüfungsbericht über die Jahresabschlussprüfung 2012 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung durch die INTECON GmbH, Bad Oeynhausen vom 25.04.2014 keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

2. Entlastung der Betriebsleitung:

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und Lagebericht beschließt der Rat nach § 33 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung.

3. Behandlung des Jahresgewinns:

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt insgesamt mit einem Jahresgewinn von 569.949,79 € ab.

Es wird vorgeschlagen, einen Betrag von insgesamt 191.022,24 € an den Haushalt der Samtgemeinde als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Auf den Schmutzwasserbereich entfällt davon ein Betrag in Höhe von 158.067,10 €, während aus dem Niederschlagswasserbereich ein Betrag von 32.955,14 € stammt. Für beide Bereiche wird ein einheitlicher Zinssatz von 6,8 % zugrunde gelegt.

Außerdem kann ein Betrag in Höhe von 338.424,94 € für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung und ein Betrag von 40.502,61 € für den Bereich der Niederschlagsentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

4. Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation:

Das Jahresergebnis hat außerdem Einfluss auf die Gebührenkalkulation.

Im Schmutzwasserbereich kann der zum 31.12.2011 bestehende Verlustvortrag von 451.126,56 € um 158.848,49 € verringert werden. Damit besteht noch zum 31.12.2012 ein Verlustvortrag in Höhe von insgesamt 292.278,07 €.

Im Niederschlagswasserbereich betrug der Verlustvortrag zum 31.12.2011 noch 9.052,46 €. Mit dem Jahresabschluss 2012 sind in der Nachkalkulation Unterdeckungen in Höhe von – 11.230,41 € festzustellen. Zum 31.12.2012 besteht damit ein neuer Verlustvortrag in Höhe von insgesamt 20.282,87 €.

Andreas Schreiber

Bernd Bormann

Anlage

Prüfungsbericht 2012